

DJG informiert:

Die Redaktionsverhandlungen zur Tarifrunde 2021 sind abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Redaktionsverhandlungen erfolgen im Anschluss an Tarifrunden und klären noch kleine Bereiche im Nachgang. Geklärt werden musste noch die Regelung der Jahressonderzahlung.

Die Jahressonderzahlung gemäß § 20 TV-L wird ab dem Jahr 2023 weiter mit den Prozentsätzen aus 2021 errechnet und damit wieder dynamisiert. Das von der TdL in der Redaktion vorgeschlagene Einfrieren auch im Jahr 2023 konnte damit abgewehrt werden.

Die Jahressonderzahlung beträgt bei Beschäftigten in den Entgeltgruppen ab dem Kalenderjahr 2022

in den Entgeltgruppen	ab dem Kalenderjahr 2022
• 1 bis 4	87,43 %
• 5 bis 8	88,14 %
• 9a bis 11	74,35 %
• 12 und 13	46,47 %
• 14 und 15	32,53 %
•	

Bitte beachtet auch die Anlage 2 ab der Folgeseite zu dieser Sonderinfo.

*DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW
Karen Altmann
Stellv. Landesvorsitzende Tarifbereich
Fachbereichsvorsitzende DJG Bund
Mitglied der Bundestarifkommission*

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion